

99135001061000

Steuerberater / Steuerberaterin, Bestellung beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000151-99135001061000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135001061000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater / Steuerberaterin, Bestellung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Steuerberater / Steuerberaterin, Bestellung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 40 bis 48 Steuerberatungsgesetz (StBerG) – Bestellung • § 34 StBerG – Berufliche Niederlassung • § 34 Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DVStB) – Bestellungsverfahren • Abschnitt I Nr. 12 Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen
Teaser	Wenn Sie künftig als Steuerberater arbeiten und Ihre erste berufliche Niederlassung in Sachsen begründen möchten, ist dazu die amtliche Bestellung durch die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen erforderlich.
Volltext	Antrag auf Bestellung als Steuerberater* nach §§ 40 ff. Steuerberatungsgesetz (StBerG) Wenn Sie künftig als Steuerberater arbeiten und Ihre erste berufliche Niederlassung in Sachsen begründen möchten, ist dazu die amtliche Bestellung durch die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen erforderlich. Neben der bestandenen Steuerberaterprüfung beziehungsweise Eignungsprüfung (oder der Befreiung von der Steuerberaterprüfung) entscheidet Ihre persönliche Eignung darüber, ob Sie für die Tätigkeit bestellt werden. Einheitlicher Ansprechpartner Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen

Modul

Sachverhalt

zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.

- Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen

*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion

Erforderliche Unterlagen

- Bescheinigung über die bestandene Steuerberaterprüfung oder Eignungsprüfung bzw. die Befreiung von der Steuerberaterprüfung (beglaubigte Abschrift)
- Führungszeugnis (Belegart O) – zur Vorlage bei der Steuerberaterkammer
- Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung
- für Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer zusätzlich: Bescheinigung der Berufsorganisation, dass einer Bestellung nichts entgegensteht (Bescheinigung nach § 34 Abs. 4 Satz 2 DVStB)

Voraussetzungen

Voraussetzungen dafür, dass Sie als Steuerberater bestellt werden können, sind insbesondere, dass

- Sie die Steuerberaterprüfung beziehungsweise Eignungsprüfung bestanden haben oder von der Steuerberaterprüfung befreit wurden,
- Sie in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben,
- Sie nicht infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
- Sie keine Tätigkeit ausüben, die mit dem Beruf unvereinbar ist (zum Beispiel als Angestellter in einem anderen Beruf oder Gewerbetreibender),
- Ihnen die Deckungszusage eines Berufshaftpflichtversicherers vorliegt (für Angestellte: Nachweis der Aufnahme in die Haftpflichtversicherung des Arbeitgebers).

Kosten

für das Verfahren: EUR 180,00

Verfahrensablauf

- Der Antrag auf Bestellung ist nach amtlich

Modul
Sachverhalt

- vorgeschriebenem Vordruck zu stellen.
- Reichen Sie das vollständig ausgefüllte Formular und die Antragsunterlagen bei der Steuerberaterkammer ein und überweisen Sie die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags.
 - Die Steuerberaterkammer prüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und entscheidet über Ihren Antrag.
 - Die Bestellung erfolgt durch Aushändigen einer Urkunde.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen, geben Ihnen die Mitarbeiter der Steuerberaterkammer nähere Auskunft.

Hinweis: Mit der Bestellung werden Sie zugleich Pflichtmitglied der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen.

Bearbeitungsdauer
Frist

Niederlassung: unmittelbar nach der Bestellung muss eine berufliche Niederlassung begründet und unterhalten werden, andernfalls hat die Steuerberaterkammer Ihre Bestellung zu widerrufen.

weiterführende Informationen
Hinweise

Wenn Sie als Steuerberater im Ausland tätig werden möchten, wenden Sie sich für die Bestellung an die Steuerberaterkammer, in deren Bezirk Sie Ihre Steuerberaterprüfung beziehungsweise Eignungsprüfung absolvierten oder von der Prüfung befreit wurden.

Rechtsbehelf

Klage beim Finanzgericht (Näheres im Bescheid)

Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal